

Zulassungssituation

Die Zulassung für **Roundup Future** (Glyphosat) (Zulassungsnummer: 00A042-00) wurde vom BVL erneut bestätigt. Ab sofort ist das Produkt wieder für die Anwendung im Spargelanbau zugelassen.

Widerruf der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit Metribuzin zum 24. Mai 2025

Das BVL hat die Zulassung für **Sencor Liquid** und **Artist** widerrufen. Sowohl die Abverkaufs- als auch die **Aufbrauchfrist** enden am **24. November 2025**.

Auftreten der Spargelfliege rückläufig

Aufgrund der kühlen und nassen Witterung sind die an den Stableimfallen gefangenen Tiere deutlich weniger geworden. Nur an einem Monitoringstandort gab es eine Überschreitung der Schadensschwelle.

Schwacher Befall mit Spargelhähnchen

In den Anlagen sind adulte Tiere und Eier zu finden. Der Schlupf der Larven hat noch nicht stattgefunden. Zahlreiche Eier des Spargelhähnchens wurden von einer spezialisierten Schlupfwespe (*Tetrastichus coeruleus*) parasitiert (siehe Foto). Aktuell besteht kein bekämpfungswürdiger Befall.



Primärinfektionen mit *Stemphylium*

Seit Kalenderwoche 20 können im Land zwischen den Meeren Primärinfektionen in Junganlagen und in Anlagen, die früh aus dem Ertrag genommen wurden, beobachtet werden.



Fotos: M. Almuseitef

Herbizideinsatz in Ertragsanlagen über Kopf

Früh aus dem Ertrag genommene Anlagen können mit folgenden Tankmischungen bis zu einer Höhe der Spargelpflanzen von 50 cm behandelt werden. Die Mischungen aus **Sencor Liquid** (0,7 l/ha) + **Spectrum** (0,7 l/ha) oder **Artist** (2 kg/ha) + **Spectrum** (0,7 l/ha) oder **Stomp Aqua** (3,0 l/ha) + **Spectrum** (0,7 l/ha) haben sich als wirkungsvoll erwiesen.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tobias Plagemann	Tel.: 04120 7068-225 Mobil: 0171 7652134	tplagemann@lksh.de
Mustafa Almuseitef	Tel.: 04120 7068-210 Mobil: 0151-14195230	malmuseitef@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.